

# Volksblatt

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Bezirk Merseburg

Das "Volksblatt" erscheint mit täglichen Beilagen (sowie "Welt und Zeit", 25 1/2 Publikations-Exemplare der Gewerkschaft, u. gewerkschaftl. Organisationen u. sonst. Organen) wöchentlich, 2400, 2407, 2405. Vertriebspreis 12 Pf. im Einzelverkauf, 10 Pf. im Abonnement. — Inserat: einseitigen Blattes 10 Pf. pro Zeile pro Tag. — Druck: 12 bis 14 Zeilen. — Inserat: einseitigen Blattes 10 Pf. pro Zeile pro Tag.

Bezugspreis monatlich 1,70 RM., u. 0,50 RM. Zustellungsgebühr, insgesamt 2,20 RM., für 10 Hefen 1,00 RM. — Einzelheft 12 Pf. — Einzelheft 12 Pf. im Einzelverkauf, 10 Pf. im Abonnement der Zeitungen. Hauptvertriebsstelle: Dr. Richterstraße 4, Fernruf 2405, 2407, 2405. Postfach 2019 Utrecht.

## Das Lebensende zwischen Arbeit und Ferien

# Zehn Todesopfer einer Münchener Eisenbahnkatastrophe

Ein Personen-Sonderzug fährt in einen Vorzug hinein - Mehrere Wagen in Brand - Die Leichen zum größten Teil bis zur Unkenntlichkeit verkohlt - Das Ziehen der Notbremse als Ursache der Katastrophe?

München, 16. Juli. (Koblenz.) Und Bayern kommt wieder einmal die Kunde von einem schweren Eisenbahnunglück. Am Sonntagabend gegen 9.30 Uhr stieß außerhalb des Münchener Hauptbahnhofs ein Personen-Sonderzug mit einem Vorzug zusammen. Die Katastrophe war leider viel größer, als nach den ersten Meldungen angenommen werden mußte. Mehrere Personen blieben an der Stelle tot. Die Leichen unter den fürchterlichsten Qualen und völlig verkohlt. Das zehnte Todesopfer forderte die Katastrophe bei der Entlieferung der unglücklichen Passagiere ins Krankenhaus. Die zehn Toten sind sieben Männer, zwei Frauen und ein Mädchen, deren Personalien bisher nur teilweise festgestellt werden konnten. Die Leichen sind so verkohlt, daß sie nicht mehr erkennbar sind. Nur in einem Falle, wo der Tod durch Erstickung eintrat, konnte die Person des Opfers bereits festgestellt werden. Außer den zehn Todesopfern sind noch dreizehn Schwerverletzte und ebenso viele Leichtverletzte zu verzeichnen. Die Schwerverletzten mußten mit Knochenbrüchen und Prellungen ins Krankenhaus eingeliefert werden. Ein Teil befindet sich in Lebensgefahr.

Die Ursachen des katastrophalen Unglücks sind bisher im einzelnen noch nicht festgestellt worden. Infolge des frühen Aufbruches lag sich die Eisenbahnleitung in München veranlaßt, dem Hauptbahnhof am 9.22 Uhr von München Hauptbahnhof abgehenden Zug einen Vorzug voranzufahren zu lassen. Dieser Vorzug verließ um 9.18 Uhr den Hauptbahnhof. Er bestand sich bereits 1 Kilometer von dem Bahnhof entfernt und in voller Fahrt, als plötzlich die Notbremse gezogen wurde. Die Eisenbahnbeamten versuchten sofort die Ursache des Mißgeschicks, aber schon war das Unglück passiert. Der sechs Minuten später von München abgehende schlußplanmäßige Zug war auf den Vorzug aufgefahren. Mehrere Wagen gerieten in Brand. Das Feuer forderte seine Opfer. Die Lokomotive des schlußplanmäßigen Zuges schob sich so in den letzten gepulsterten Wagen des Vorzuges, daß ganze Teile auseinandergeschleudert wurden. Die Brandgefahr wurde größer und größer, so daß gegen 11 Uhr abends die Münchener Feuerwehr eingegriffen mußte. Es gelang ihr schon nach kurzer Zeit, den Brand zu löschen.

Die Reichsbahnleitung behauptet, daß nach den Feststellungen der Eisenbahnbeamten in dem dritten Mittel des vorderen Wagens die Plombe der Notbremse verletzt und der Hebel der Bremse benutzt worden ist. Es war bisher jedoch noch nicht möglich, die Person des Täters festzustellen. Die Staatsanwaltschaft München nahm bereits kurz nach Mitternacht die Ermittlungen auf. Ein Ergebnis liegt bisher noch nicht vor.

### Die Feuerwehr an der Unfallstelle.

#### Schwierige Löscharbeiten.

München, 16. Juli. (WZ.)

Die Unfallstelle, die wenige hundert Meter vor dem Einjahrt zum Hauptbahnhof zwischen der

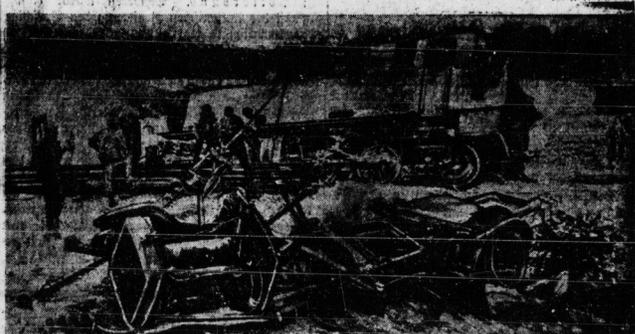
### Beim Rettungsweil.

#### Der zu früh abgelassene Stammzug.

München, 16. Juli. (WZ.)

Zu dem Eisenbahnunglück im Münchener Hauptbahnhof berichtet der dort an der Unfallstelle geleitete Sonderberichterstatter des Süddeutschen Korrespondenzbureaus noch, daß der Lokomotivführer des Vorzuges mit dem Zugführer die Ursache des Ziehens der Notbremse festgestellt wollte, als der Stammzug 52.841 sich näherte und auf den Vorzug aufstieß, wodurch die beiden letzten Wagen des Vorzuges ineinandergerieten wurden. Wie es möglich war, daß der Stammzug abgelassen wurde, während der Vorzug noch nicht das nächste Blocksignal erreicht hatte, ist bisher noch nicht aufgeklärt worden. Durch die eindringenden Heißgase aus der Lokomotive des Stammzuges entzündete im letzten Mittel erster Klasse des Vorzuges ein Brand, der sich rasch auf die beiden letzten Wagen des Vorzuges ausbreitete und auch auf benachbarte Juggarturinen übergriff. Die Bemühungen des bald eingetroffenen Blühszuges richteten sich darauf, die seitlichen Wände der ineinandergerietenen Wagen zu öffnen und die Verletzten herauszubringen. Besonders aus dem mittleren Teil der beiden beschädigten Wagen wurden Silberseife herab. Es gelang nach 11 Uhr, das Feuer so weit Herr zu werden, daß der erste Fahrgast noch lebend, aber mit schweren Verletzungen, gehoben werden konnte. Bald danach wurden zwei tödlich verunglückte Reisende aus den Wagentümmern herausgeholt. An der Bekämpfung des Feuers wurde nach Mitternacht noch immer gearbeitet.

### Die Verkehrskatastrophe im Harz



Die Unfallstätte nach dem Zusammenstoß zwischen Autobus und Kleinbahn; im Vordergrund die umgekippte Lokomotive, dahinter das zertrümmerte Autobus.

### Die Behördenvertreter an der Unfallstelle.

#### Zwei Rauchvergiftungen beim Rettungspersonal.

München, 16. Juli. (WZ.)

Wie der Sonderberichterstatter des Süddeutschen Korrespondenzbureaus um die erste Nachtstunde weiter meldet, hat das Eisenbahnunglück im Münchener Hauptbahnhof zwei weitere Todesopfer gefordert. Ein schwer verletzt geborgener Passagier starb nach der Abtransport, so daß an der Unfallstelle insgesamt neun Tote aufgebahrt sind. Ein weiterer Schwerverletzter erlag seinen Verletzungen in der chirurgischen Klinik. Die Zahl der Toten hat sich damit auf 10 erhöht. Als verlegt wurden um die erste Nachtstunde rund 25 Personen angegeben, von denen der weitaus größte Teil allerdings nur ganz leichte Verletzungen erlitten hat und die zum Hauptbahnhof zurückgebracht wurden und vor dort aus größtenteils ihre Wohnungen aufsuchen konnten. Zwei weitere Personen von der Rettungsabteilung erlitten Verletzungen dadurch, daß sie bei den Schweißarbeiten an dem Unglückszuge sich eine Rauchvergiftung zuzogen. An der Unfallstelle waren eingetroffenen Reichsbahndirektionspräsident von Bölders und Reichspräsident Trumm sowie Polizeipräsident Mantel. Die Unfallstelle selbst bietet ein grauenvolles Bild der Verwüstung. Auf der Lokomotive des aufgelaufenen Zuges lagen Wagenreste von dem letzten Wagen des Unglückszuges, die beiden letzten Wagen des Vorzuges sind fast bis zur Hälfte ineinandergerieten. Die Wagen waren derart ineinander verwickelt, daß es erst nach Mitternacht gelang, die letzten Toten zu bergen. Die Leichen sind teils bis zur Unkenntlichkeit verkohlt, teils verbrannt, so daß die Identifizierung um die zweite Morgenstunde noch nicht abgeschlossen werden konnte. Bisher ist lediglich fest, daß sieben Männer und drei Frauen Todesopfer bei der Katastrophe wurden.

Noch um die erste Morgenstunde war die Berufsfeuerwehr damit beschäftigt, die mitletzten Abteile der ineinandergerietenen Wagen zu öffnen. Glücklicherweise erlitten sich, daß diese Abteile leer waren.

### Die Toten.

München, 16. Juli. (WZ.)

In dem amtlichen Bericht der Reichsbahnverwaltung München heißt es: Von den zehn Toten konnten bisher festgestellt werden: Riedermayer, Max, Hauptmann bei der Landespolizei Augsburg, Deisinger, Rudolf, Oberleutnant bei der Landespolizei Augsburg, Deißler, Joseph, Friseur, Alpenstraße, Wohnort unbekannt, unbekanntes Alter: eine weibliche Person (Reise trägt weißes Kleidchen und Fingerring mit rotem Stein), eine männliche Person, 30 bis 40 Jahre alt, verheiratet, eine männliche Person, 20 bis 30 Jahre alt trägt Eiegelring, eine weibliche Person, etwa 20 Jahre alt, verheiratet, trägt Epering, eine weibliche Person, etwa 50 Jahre alt. Der aus dem Wagen gerettete Wärdereibesitzer Gottfried Rebele aus Augsburg ist sofort nach Überführung in die Klinik dort gestorben.

Als verlegt wurden nach den bisherigen Feststellungen 13 Personen angegeben. Ein Verletzter hat eine Gehirnerschütterung erlitten, die übrigen weisen weniger schwere Verletzungen, Prellungen und Kopferletzungen auf. Außerdem haben sich eine Anzahl von Reisenden wegen leichter, äußerlich nicht feststellbarer Verletzungen bei der Abfuhrung München gemeldet. Auch einige bei den Rettungsarbeiten beteiligte Angehörige der Eisenbahn und wohl auch der Feuerwehr und der Sanitätskommissionen haben durch die Rauchvergiftung Schaden genommen. Ueber die Ursache des Unglücks konnten die im Gange befindlichen Untersuchungen bisher keine Klarheit schaffen.

# Die ersten Entwicklungen der Amnestie.

## Entscheidung über Östl. Leute.

Berlin, 16. Juli. (Radiotelegraph.)

Auf Anordnung der preussischen Regierung sind am Sonntag die ersten Gefangenen aus den preussischen Strafanstalten entlassen worden. Darunter befindet sich auch der holländische Arbeiter van der Velden, der vor Jahren im Grunewald-Sachen überführt und zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Es handelt sich bei den aus der preussischen Gefängnisse entlassenen Gefangenen ausschließlich um die preussischen Gerichtsabgeurteilten Personen.

# Der thüringische Haushaltsplan

## Abkündigung der Sozialdemokratie

Weimar, 15. Juli. (Eig. Draht.)

Die sozialdemokratische Fraktion des Thüringer Landtages hat den Haushaltsplan der Regierung mit folgender interessanten Begründung abgelehnt:

„Die Finanzverhältnisse haben sich seit 1897 katastrophal verschlechtert. Der zur Veranschlagung stehende Haushaltsplan für 1898 ist mit einem Ueberschuss von rund 14 Millionen Mark als die Regierung nicht, wie sie dieses Ziel bedacht und wie die Ausgestaltung der nachfolgenden Haushaltspläne erfolgen soll. Dabei sollen für den Wohnungsbau in diesem Jahre 2 Millionen Mark vorzugsweise aus dem Einnahmen von 1898 und 1899 verbraucht werden, die dann in den nächsten Jahren für den Wohnungsbau fehlen werden. Zudem sind schon jetzt die Gemeinden durch Stützung der Lebensmittel- und Bekleidungs- der Steuermöglichkeiten in ihren Einnahmen so beeinträchtigt worden, daß schwere kommunalpolitische Gefahren damit verbunden sind.“

# Denkmal für die Wiener Juli-Opfer.

Am Sonntag wurde in Wien unter zahlreicher Anteilnahme der Bevölkerung ein Gedenkmal für die Juli-Opfer enthüllt. Am 16. Juli 1897 im Kampf gegen die Seipel-Polizei im Straßentampfen gefallen.

Der Verfassungstag. Die Reichsregierung wird ähnlich wie früher auch in diesem Jahre die nachgeordneten Behörden auffordern, die Verfassungstag möglichst mit den Bundesregierungen unter Einziehung dreier Vertreter der Reichsregierungen zu feiern. Einen ähnlichen Beschluß wird die preussische Regierung an die ihr nachgeordneten Behörden richten.

# Eugène Hays.

## Zum 70. Geburtstag des berühmten Sängers am 16. Juli.

Was für die ältere Generation der Koncertbesucher Hays, was für die jüngere Eugène Hays: der glänzende Sänger, der begeisterte Pianist und Komponist begründeten belgischen Musikschule. Als solcher feierte er auch in Berlin Triumphe, wo er Jahrzehnte lang als willkommener Gast regelmäßig eintrug. In Berlin war ja auch der Stern des Violinvirtuosen ausgefallen. Am 16. Juli 1858 in Brüssel geboren, hat sich Hays in der Schule von Giuseppe Tartini und später bei der Schule von Giuseppe Tartini in Berlin neben seinem Landmann und Studienkollegen Thomson, der erster Koncertmeister von 1881 gab Hays die Direktionstätigkeit auf und erwarb sich auf Koncertreisen, bei denen anfangs Anton Rubinstein sein Partner am Klavier war, schon den Ruf des hervorragenden Violinvirtuosen. Zwei Jahre später ließ er sich in Paris nieder, wo er mit den Komponisten César und Vincent d'Indy in freundschaftlichen Beziehungen trat. Von dort aus unternahm der berühmte Violinist seine Wanderfahrten durch die Alte und Neue Welt. Was seinen Spiel das auszeichnende Gepräge gab, war neben der unfehlbaren eleganten technischen Virtuosität und der bewundernswürdigen Fertigkeit der Zunge die impulsive Energie, der hinreißende Schwung und die ungewöhnliche Ausdruckskraft des Vortrags, die besonders bei der Wiedergabe der französisch-belgischen Violinliteratur in besonderer Weise offenbar wurde. 1898 führte Hays als erster Violinist am Konservatorium nach Brüssel zurück und begründete dort sein schnell zu hohem Ansehen gelangenes Streichorchester. Mehr und mehr ließ in der Folge der glänzende Violinvirtuose dem Dirigenten des von ihm begründeten Orchesters „Société Hays“ den Vorrang, dem er sich nach Abweisung seines Kontraktors am Konservatorium, an dem ihn sein ehemaliger Kollege in Berliner Violinisten, Thomson, ablöste, vollständig übernahm. Die ihm angebotene Radcliffe-Wilson-Stiftung als Dirigent der neuorganisierten Philharmonischen Gesellschaft hatte er zwar abgelehnt, doch ging er während des Weltkrieges nach Amerika, wo er als Orchesterleiter erfolgreich wirkte, um 1922 die Brüsseler Konzerte wieder aufzunehmen und im verklärten Rahmen der Kammermusiktonerweiterung weiterzuführen. Eugène Hays hat auch eine Anzahl von Kompositionen für ein Instrument geschrieben, darunter sechs Violinlücken, die aber bisher Manuscript geblieben sind.

# 39 Grad im Schatten

## Die Leiden der Reichshauptstadt - Neun Berliner beim Baden ertrunken - Vorläufig keine Erholung in Sicht

Berlin, 16. Juli. (Radiotelegraph.)

Die Reichshauptstadt erlebte am Sonntag mit 38,7 Grad im Schatten fast nach dem dreißigsten Jahre den heißesten Tag. Die Seen und Flüsse um Berlin herum hatten eine Wassertemperatur von 29 Grad Celsius aufzuweisen. Die Folge war, daß sämtliche Freibäder und Badeanstalten Berlins überfüllt waren. Der Banne hatte eine Verleserung nach nicht weniger als 10 000 Personen aufzuweisen. Die Badegastmittel, mit denen man an die Seen gelangen konnte, waren überfüllt. Auch die Bäder nach der Ostsee waren bis auf den letzten Platz ausverkauft. Ein Berliner Sonntagstagsblatt schreibt die Vorgänge in den Berliner Bädern in folgende Worte:

„Am Badeort selbst gehörte eine gewisse Sicherheit dazu, nicht auf die meisten Körper des Bades zu treten, man mußte vorsichtig über sie hinweggehen, um in das Wasser zu gelangen.“

Die Katastrophe hier hat natürlich auch wieder ihre Opfer gefordert. In Potsdam bei Potsdam konnte nicht geliebt werden. Immerhin sind gestern allein in Berlin nicht weniger als neun Personen beim Baden ertrunken. Die Zahl dürfte sich voraussichtlich noch erhöhen.

Die Hitze, deren Zentrum sich gestern und wie es scheint, auch heute noch genau über Berlin befindet, ist von Nordamerika bis nach Mittelamerika gemeldet. Über diesen Gang (wieviel liegt ein Grad, das noch niemandem gerichtet worden ist) berichtet über den Kanal sich am Sonntag größter Witterungsänderungen aufgetreten, die für Mittelamerika wenigstens in den nächsten Tagen Gittertemperatur mit sich bringen. Aus allen Städten des betroffenen Gebietes liegen Meldungen über das Ausbreiten außerordentlich hoher Temperaturen vor.

# Falsche Gerüchte über die Rettung Amundsens

## Schweden sammelt für die Mutter Nalmgreens

Von Norwegen aus wurden am Sonntag die verschiedensten Gerüchte über eine Rettung Amundsens verbreitet. Einmal sollte der Eisbrecher „Malgin“ den kühnen norwegischen Forscher gerettet haben, dann hieß es, daß Pilger Amundsens aufgenommen hätten und schließlich sollte man von einer Rettung der Kisten in der Gruppe mit Amundsens wissen. Alle diese Gerüchte hatten in einem großen Teil der europäischen Presse bereits Eingang gefunden, als sie gestern in später Nachtstunden jenseits von Oslo mit dem Wochenausdruck demontiert wurden.

In Schweden bildet der tragische Tod Nalmgreens noch wie vor das Tagesgespräch. Auch die amüsierten Stellen scheinen sich mit dem Ausbruch von Robie gegebenem Umständen über die Ursachen des Todes von Nalmgreen nicht zufrieden geben zu wollen. Man erzählt z. B. in gewissen Kreisen eine Untersuchung der ganzen Expedition unter der Führung des Schweden wurde durch den italienischen Regierung den Vorschlag auf internationale Klarstellung unterbreitet. Italien soll dann von sich aus beim Generalsekretariat die Einsetzung einer Untersuchungskommission beantragen. Es ist nur die Frage, ob sich der italienische Diktator dazu bereitfinden würde. In diesem Falle könnte die Welt vielleicht gewisse Zusammenhänge zwischen dem Unglück und seinen geschehenen Umständen abklären. Zwar demeritieren Diskussionen unter dem 15. Juli mit Rücksicht, daß er dem General Amundsens Brief gegeben habe, den Amundsens am 24. Mai, dem Tage der italienischen Erklärung, zu erreichen. Solche Gerüchte aber diese Nachrichten funktentelegraphisch in die Welt gesetzt. Die Sache also nicht ganz so wahr sein, wie sie lautlos jetzt klingen.

# Von der Arbeit der „Braganza“

Rom, 16. Juli. (W.D.)

„Agenzia Stefani“ gibt einen offiziellen Bericht von der Arbeit der „Braganza“, wonach die „Braganza“ zwischen 2 Uhr morgens bis zum Morgen zwischen dem Nordpol und dem Südpol in der Richtung der russischen Polargebiet entgegengefahren. Die Eisverhältnisse seien für einen Vorstoß nicht ungünstig. Auch der Führer Marina der Hauptmann Orca an der Spitze habe zurückzuziehen müssen, weil er nach der Insel Nord nicht folgen konnte, sei auf die „Braganza“ zurückgekehrt.

# Französische Flieger nach Ostpreußen.

Berlin, 14. Juli. (Eig. Draht.)

Das Marineministerium hat den Fliegerleutnant Fournier beauftragt, sich mit einem Beobachter nach Ostpreußen zu begeben, um von dort aus die Nachforschungen nach Amundsens und Quillband anzustellen. Außerdem soll nach einem weiteren Marineflugzeug entsandt werden. Der in Ostpreußen liegende Kreuzer „Straßburg“ wird den beiden Fliegern als Basis dienen.

Verhaftung internationaler Lauscher. Am Sonntag wurden in Prag die internationalen Lauscher des David Strachmann aus Wien bei Bogen und Robert Götlicher aus Großharts in Ostpreußen verhaftet. Die beiden Verhafteten waren kirchlich aus dem Strafgefängnis in Prag hinaus geschoben.

# Goethe und die Königin Luise

## Lulien's Anekdoten und Goethes Schwärmenagen.

Die Wege der unentgeltlichen monatlichen Propaganda sind wunderbar. Was hat die Bekannte der Königin Luise mit Goethes Speisezettel zu tun? Man liest in einer Nummer einer Berliner beschleunigten Zeitung eine Abhandlung über das eine wie das andere. Die Zusammenstellung ist eine besondere Freiheit, die man nur verstehen muß. Der gute, alte, christliche Goethe war eben auch ein ganz gewöhnlicher Mensch, die Königin Luise dafür eine hochgebildete Frau: „Wie selten bei einem Menschen können wir bei Königin Luise eine Zergliederung in der Wahl ihrer Richtung feststellen. Stufenweise ging sie von leichter Unterhaltungslektüre unter wechselndem Einfluß der näherstehenden Menschen zu geschulten Büchern über.“ Zum Schluß erzählt sie sich geistig sogar mit Goethe, dem feinsten, von der besten Jugend zur Zeit der Befreiungskriege so sehr verdienstvollen Dichters. Welche Bildung, welche Weltkenntnis Goethe aber: Run, der liebte die guten Raststätten, die Schwärmenagen und vor allem die Zeltlager. Und sein letztes Mitbringen bestand aus Raststätten, Feiern, weissen Säulen und Schwärmenagen und Rindern.“

Der Name der Königin Luise und die Schwärmenagen Goethes das ist die größte Literaturgeschichte für die letzten der deutschen Monarchien, so recht hierher angefallen. Run sage noch einer, daß die deutschen Presse kein Bildungsinstitut sei!

# Jerusalem war gar nicht alt.

Jerusalem hat keineswegs, wie die Bibel angibt, 900 Jahre gelebt. Die Stadt besitzt vielmehr das Alter des Babels oder des von ihm begründeten Stammes, der seinen Namen trug, bis er aufstrebte oder in einen anderen der Stämme aufging. Das gleiche gilt für die 900 Lebensjahre Adams. Auch hier handelt es sich nicht um das individuelle Alter,

# Altschöpfung und Heilbehandlung.

Von Reichard Engelhardt.

Eines der besten Kapitel der öffentlichen Hygiene ist die Frage der Heilbehandlung und Sozialreineren, Kriegesgeschädigten und deren Hinterbliebenen. Wenn wir in diesem Punkte bei der Heilbehandlung der Kriegesgeschädigten absehen, so besteht, weil hier das Reich noch am meisten geunehmte werden kann, dem Ziel der Kriegesgeschädigten und Hinterbliebenen, die seiner Kräfte angehörend, die nötige Heilbehandlung zu verschaffen. Kränker aber liegt es um die Sozial- und Kleinrentner, die im Falle der Entlassung geunehmte sind, den (höheren Gang zum Vorkommen) zu machen, welches ihnen die nötige Heilbehandlung zuteil werden lassen muß, soweit diese Heilbehandlung im Sinne der Fürsorgeverwaltung von 1924 hilflos bleibt. Das trifft wohl bei den meisten dieser bedauernswerten Opfer der Verletzungen zu. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern gestattet, die Rückzahlung durchzuführen. Die Fürsorgeämter können sich höchstens am Rücklasse sozialer helfen. Das wäre nicht so schlimm. Die Fürsorgeämter sind nun verpflichtet, der Heilbehandlung der Heilbehandlung, die in ärztlicher Hinsicht, Kränker und gegebenenfalls Krankenbehandlung besteht, die Personen, die einer solchen Heilbehandlung bedürftig sind, durch Unterschrift zu verpflichten, die nötig gewordenen Aufwendungen zurückzuführen. In den weitaus meisten Fällen dürften diese kaum jemals in die Verlegenheit kommen, wieder derartige Mittel zu beschaffen, die es den Fürsorgeämtern

...wichtige Mitglieder der Kommission werden konnten. ...

**Trennung der Freidenker von den Kommunisten.**

Die Generalversammlung des Verbandes für Freidenkertum und Feuerbestattung beschloß am Sonntag mit großer Mehrheit gegen 20 Stimmen den Ausschluss der kommunistischen Mitglieder...

**Boncour verteidigt seine Völkervereinigung.**

Die öffentliche Debatte am dem außerordentlichen Parteitag der französischen Sozialisten...

**Postalfabrikzentrale entdeckt**

In Leipzig wurde von Kriminalbeamten eine Postalfabrikzentrale entdeckt, die mit einem Kassebesitzer in Verbindung stand...

**Das Schicksal zweier französischer Transozeanflieger**

**Auf einem einsamen Felsen 300 Seemeilen vor der brasilianischen Küste den Hunger und die Kälte gestorben.**

In der Nähe der Stadt Garrahetas an der brasilianischen Küste wurde dieser Tage eine Flugzeugpost angepöblt, die folgende Botschaft enthielt: Paris Latein-Amerika, waren geblieben, 300 Meilen vor der brasilianischen Küste...

**Explosion der Pulverfabrik Hagloch**

Die erst im Mai 1926 von einer schweizerischen Roten Gruppe heimlich in Pulverfabrik Hagloch am Main wurde am Sonnabend von einer neuen furchtbaren Explosion betroffen...

**Bier Zerstörer abgestürzt.**

In der Nähe von Jermatt (Schweiz) stürzte vier französische Alpinisten ab, die Bergsteiger waren morgens um einer Bestimmung des Breitenhofen ausgehoben...

**Weitere Opfer des Hochgebirges**

Am Sonntag stürzte in der Nähe von Jermatt ein Berliner Student ab, der mit zwei Kameraden und einem Lehrer den Gervon bestiegen wollte...

**Caranza abgestürzt.**

Der bekannte mexikanische Fliegerhauptmann Caranza wurde 26 Meilen von Holly bei San Antonio tot aufgefunden...

**Schlagende Wetter.**

In der Nähe von Geerlin in der Provinz Simbuwa wurde am Sonnabend die Gendarmen-Grube von einer Schlagschmelze getroffen...

Wichtig im Dunkelstappen wird bereits nicht mehr. Der Bezirksvorstand Jerschow hat seit über einem Jahr einen Abbruch mit der Kantonsstelle bezogen...

**Das im Abgehen der 'Dona' die 'Dona'...**

Das im Abgehen der 'Dona' die 'Dona' wurde durch die 'Dona' ...

**Der italienische Konsul in Wädelsch-Ditrau hatte dieser Tage an den Drücker 'Lagesboten' im Zusammenhang mit der von diesem Blatt in der Reichsversammlung...**

Der italienische Konsul in Wädelsch-Ditrau hatte dieser Tage an den Drücker 'Lagesboten' im Zusammenhang mit der von diesem Blatt in der Reichsversammlung...

**Abgeordneter Parteitag der französischen Sozialisten.**

Am Sonnabend trat in Paris der außerordentliche Parteitag der französischen Sozialisten zur Vorbereitung des internationalen Kongresses in Wien zusammen...

**Wegleiter als Wandflieger.**

Der frühere Reichswehrminister Dr. Wegler ist in ein großes Berliner Luftschiff eingestiegen, um sich in das Ostpreußen zu begeben...

**Wo die Arbeiter ihre Ferien verbringen**



**Naturfreundehaus Großsteinberg.**

Wohnstation der Linie Dresden-Döbeln-Leipzig. Für 150 Personen. Unterkammer, 2 und 3-Betten-Zimmer, großer Lagerplatz, Dinerkammer, elektrisches Licht u. s. w. ...



**Naturfreundehaus am Zickstein.**

Wohnstation Schöna-Gerrnstreichen (Linie Dresden-Bödenbach). Für 150 Personen Unterkunft, drei Schiffe, zehn Zimmer, zwei Balkone, Saal, und Bad, ...













